

Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredaktion:
Helmut G. Schmidt
Verantwortlich: Rudolf Schwinn

Telefon: (0228) 9 15 20-0
Telex: 886 846 pbbn d
Telefax: 9 15 20-12



Inhalt

Gerhard Schmid MdEP
zum Schicksal der
Bosnien-Flüchtlinge:
Kinkel ohne Konzept.
Seite 1

Klaus Hänsch MdEP
zum UN-Embargo ge-
gen Jugoslawien: Em-
bargo auch auf der
Landseite sichern.
Seite 2

Hans Wallow MdB zum
UN-Blauhelm-Gesetz in
Japan: Wirtschafts-
macht Japan als
Drückeberger?
Seite 3

Jannis Sakellariou
MdEP zum EG-Ab-
kommen mit der CSFR:
Kein Abkommen mit
der auseinanderfallen-
den CSFR.
Seite 4

47. Jahrgang / 137

21. Juli 1992

Kinkel ohne Konzept

Zur Bewältigung des Flüchtlingsschicksals

Von Gerhard Schmid MdEP

Vorsitzender der Sozialistischen Fraktion im Europäischen
Parlament

Bundesaußenminister KLAUS KINKEL ist am Montag mit guten Vorsätzen aber ohne hinreichendes Konzept zur Tagung der EG-Außenminister im Rahmen der Europäischen Politischen Zusammenarbeit (EPZ) gefahren. Kein Wunder, wenn sein Vorschlag, die Flüchtlinge aus dem ehemaligen Jugoslawien gerecht zu verteilen, zunächst an einfachen Geschäftsordnungsfragen scheiterte. Ein solches Thema ohne Vorselektion auf diplomatischen Kanälen anzupacken, mag bei einer Naturkatastrophe angehen - aber nicht bei einem Problem, das sich unter den Augen der Weltöffentlichkeit quasi gesetzmäßig entwickelt hat. Mit handwerklichen Fehlern dieser Art erweist man der guten Sache keinen Dienst.

Wir erinnern uns: Monatelang hat Bundesinnenminister Seitzers im Verein mit den scharfen Grenzschützern des Freistaats Bayern, Flüchtlinge an den Grenzen abweisen lassen - weil sie ehrlich genug waren, sich als solche bekannt zu haben. Weil sie kein Asyl beanspruchten. Weil sie zunächst einmal nur Zuflucht bei Verwandten suchten.

Nun ist übers Wochenende dem Bundeskanzler ein Gewissen gewachsen und er hat die Menschlichkeit zur Chefsache gemacht. Der deutsche Außenminister muß den Vorgang exkultieren. Aber es grenzt an Kinderglauben, wenn man in Bonn meint, in Brüssel wird gesprungen, weil der Kanzler die Stirn runzelt. Da sollte man die Schwierigkeiten bedenken, die es hierzulande gibt, wenn die deutschen Innenminister um Flüchtlingsquoten feilschen.

Wohl gemerkt: Im Ziel ist der Vorstoß KINKELS zu begrüßen. - Schon deshalb, weil es einer alten Forderung des Europäischen Parlaments entspricht, daß die EG-Staaten entsprechend ihrer Wirtschaftskraft Flüchtlinge unter einander verteilen und einen Kostenausgleich herstellen.

(-/21. Juli 1992/rs/fr)

Verlag, Redaktion und Druck:
Sozialdemokratischer Pressedienst GmbH
Heussallee 2-10, Pressehaus I/217
5300 Bonn 1, Postfach 12 04 08

Erscheint täglich von Montag bis Freitag.
Bezug nur im Abonnement. Preis DM 82,50
inkl. zuzügl. MwSt und Versand.

Verbinden Sie
sich mit dem
Kopierpapier



Embargo gegen Serbien auch auf der Landseite sichern

Von Dr. Klaus Hänsch MdEP

Stellvertretender Vorsitzender der sozialistischen Fraktion im Europäischen Parlament

Die Bemühungen der Europäischen Gemeinschaft, den Frieden im ehemaligen Jugoslawien durch Vermitteln und Verhandeln zu erreichen, sind bislang nicht am politischen Willen der EG oder am Verhandlungsgeschick ihrer Unterhändler, sondern daran gescheitert, daß die Kriegsführenden - und unter ihnen vor allem aber nicht allein Serbien - Krieg führen wollen. Dennoch sind sie unersetzlich. Die Mission des Lord Carrington muß weitergehen. Aber bis sie ein Ergebnis haben kann, werden noch Wochen, wenn nicht Monate vergehen.

Eine militärische Intervention, auch wenn sie "nur" humanitäre Hilfe durchsetzen soll, erfordert den Einsatz von mehreren Tausend Soldaten mit schweren Waffen. Davor schrecken die EG-Mitgliedstaaten, aber auch die UNO bislang zurück. Zu Recht. Niemand kann übersehen, wie die politische Landschaft Europas nach einem solchen Krieg aussieht.

Wo die Verhandlungen an mangelndem Friedenswillen und die militärische Trennung der Feinde an der (zu Recht) mangelnden Interventionsbereitschaft von außen scheitern, ist die strikte Einhaltung des UNO-Embargos gegen Serbien das einzige Mittel, mit dem der Krieg ausgetrocknet werden kann. Es muß wirksam werden, bevor Serbien vollendete Tatsachen geschaffen und weitere Zehntausende Menschen fliehen müssen, vertrieben oder getötet werden.

Dafür muß das Embargo verschärft und vollständig und allseitig durchgesetzt werden. Das ist bisher nicht der Fall. Eine Sperrung ohne Sicherung ist keine Sperrung. Das gilt in besonderem Maße in der unübersichtlichen politischen und geographischen Situation auf dem Balkan.

Während in Deutschland darüber diskutiert wird, ob sich die Bundeswehr an der maritimen Überwachung des UNO-Embargos gegen Restjugoslawien beteiligen darf, bleibt das Embargo von der Landseite her löchriger als ein Schweizer Käse. Die Grenzen der Anrainerstaaten Serbiens - und durchaus nicht nur die Bulgariens und Griechenlands - sind durchlässig geblieben für alles, was das Embargo verbietet. Alle Anrainerstaaten wissen das, Slowenien und Kroatien wissen es, die EG, die KSZE und die UNO natürlich auch.

Wissen und Gewährenlassen werden weitergehen, bis das Embargo auch von der Landseite her international militärisch überwacht wird. Die KSZE müßte hier die Initiative ergreifen. In ihrem Rahmen sollten Italien, Österreich, Bulgarien, Griechenland, Albanien, aber auch Slowenien, Kroatien und Mazedonien die notwendige militärische Sicherung des Embargos gemeinsam und den KSZE-Auftrag durchsetzen. Die Zustimmung der Kriegsparteien wäre dazu nicht nötig. Die KSZE würde einen ersten Beweis ihrer Handlungsfähigkeit erbringen. Und sie würde dabei in Einvernehmen mit den UNO-Beschlüssen handeln.

Zugleich müßten den von den Embargo-Maßnahmen am schwersten betroffenen Staaten - ähnlich wie Jordanien und der Türkei im Golfkrieg - ökonomische und finanzielle Kompensation geboten werden. Die EG sollte sich zum Organisator dieser Hilfe machen. Sie gehört zu dem Preis, den europäische Staaten für die Beendigung des Krieges auf dem Balkan zahlen müssen.

Wenn es nicht gelingt, das Embargo zu verschärfen und durchzusetzen, spitzt sich die Politik Europas gegenüber den Menschen auf dem Balkan auf ein Dilemma zu: Entweder sehen sie in menschenverachtendem moralischen Zynismus zu, wie die Kriege auf dem Balkan unter Bergen von Trümmern Zehntausende von Toten und Hunderttausende von Flüchtlingen und Vertriebenen von selbst ersticken, oder sie sind schließlich doch bereit, mit militärischer Gewalt Blutvergießen durch Blutvergießen zu beenden - mit durchaus ungewissem militärischen und politischen Erfolg.

Im Verein mit EG, KSZE und UNO kann die deutsche Politik weder noch auf die zynische noch auf die militärische "Lösung" gerichtet sein. Wer die Durchsetzung des UNO-Embargos dagegen nicht mit allen Mitteln unterstützt, trägt dazu bei, daß es eines Tages doch zu der einen oder der anderen kommt. Der Spruch des Bundesverfassungsgerichts mag da ausfallen, wie er will.

(-/21. Juli 1992/rs/tr)

Wirtschaftsmacht Japan als Drückeberger?

Von Hans Wallow MdB

"Aber wir sind auch keine Feiglinge, die im Schutz des Grundgesetzes die Drecksarbeit von anderen machen lassen", so tönt Ex-Regierungssprecher Peter Bönisch in "Bild". Er ist einer von vielen Schreibtischtätern, die jetzt angesichts von Sterben und Elend in Jugoslawien die Opfer auf dem Balkan für eine zukünftige Militärpolitik der Bundesregierung instrumentalisieren. Deutschland darf nicht nachdenken, das Land soll wieder schießen lernen. Es darf kein "Sonderweg" geben, man will so "normal" sein wie andere UNO-Mitglieder.

Geflissentlich wird dabei übersehen, daß es diese Normalität nicht gibt. So hat die ehemalige imperialistische Militärmacht und heutiger Wirtschaftsgigant Japan es vorgezogen, die eigenen Erfahrungen zur Grundlage des zukünftigen politischen Handelns zu machen. Das Land hat sich bereit erklärt, auch Verantwortung im Rahmen der UNO durch seine Streitkräfte zu übernehmen und am 15. Juni 1992 einen Gesetzentwurf über die Beteiligung an friedenserhaltenden Operationen der Vereinten Nationen gebilligt. Trotz heftiger Kritik durch die Opposition hat dieses Land, mit ähnlichen geschichtlichen Erfahrungen wie Deutschland, die entsprechenden Konsequenzen gezogen. Japan hat damit die Beteiligung an militärischen Aktionen ausgeschlossen. Es erlaubt seinen Streitkräften lediglich, mit 2.000 Soldaten an eingeschränkten Blauhelmeinsätzen und humanitären Aktionen teilzunehmen.

Zukünftig erlaubt das Land seinen Streitkräften, bei UN-peace-keeping-operations an folgenden Einsätzen teilzunehmen:

- Hilfeleistung für und Überwachung der örtlichen Polizei.
- Hilfe in der zivilen Verwaltung.
- Medizinische Versorgung.
- Suchen von Flüchtlingen und Rettungsmaßnahmen.
- Verteilung von Lebensmittel, Kleidung und medizinischen Hilfsgütern.
- Errichtung von Unterkünften für Flüchtlinge
- Instandsetzung oder Neuerrichtung von lebenserhaltenden Einrichtungen.
- Unterstützung bei der Beseitigung von Verschmutzung und sonstiger Umweltschäden.
- Einrichtung für Transport und Kommunikation, Lagerung von Materialien, Errichtung aller Arten und Bereitstellung von Maschinen und Ausrüstungsgütern.

Dieser japanische Weg ist die nüchterne Konsequenz aus der eigenen Erfahrung. Befürworter von weitweiten japanischen Kampfeinsätzen im Rahmen der UNO, die wie in Deutschland das Land nicht "dem Provinzialismus" verhaftet sehen wollen, sind dort nicht auszumachen. Niemand der führenden Politiker empfindet sich wie der unerfahrene Außenminister Kinkel, ohne das außenpolitische Instrument der militärischen Optionsmöglichkeiten als Industrieland zweiter Wahl.

Deutschland ist im Gegensatz zu Japan dabei, die Vernunft einzuschläfern. Die Nationalkonservativen setzen auf den klassischen Stärkecult des 19. Jahrhunderts ohne wirkliches Selbst-

bewußtsein, das heißt geistige und innovatorische Energien in eine neue Weltverantwortung einzubringen.

(-/21. Juli 1992/rs/fr)

Kein Assoziierungsabkommen mit der CSFR, da es die CSFR nicht mehr geben wird!

Von Jannis Sakellariou MdEP

Im Gegensatz zu den Europaabkommen mit Ungarn und Polen wird das Europäische Parlament (EP) in seinem Septemberplenar nicht die Ratifizierung des Assoziierungsabkommen mit der Tschechoslowakei vornehmen. Dies wird solange zurückgestellt, bis Klarheit über die politische Zukunft der Tschechoslowakei besteht. Einen entsprechenden Beschluß habe jetzt der zuständige Ausschuß auf seinen Antrag hin beschlossen.

Ich verweise darauf, daß die Spaltung der Republik und die Entstehung zweier neuer unabhängiger Staaten die Neuverhandlung von Assoziierungsabkommen mit sich bringen würde. Die ökonomische Entwicklung und die Sicherheit in Europa kann nur durch zunehmende Integration, ganz sicher nicht durch Verfall in alte Nationalismen bewerkstelligt werden.

Die Slowakei - wie ihr zuvor die kleinen bis kleinsten ehemals jugoslawischen Republiken - will ihr Glück, ihre Selbstverwirklichung und ihre weitere wirtschaftliche Entwicklung in einer nationalstaatlichen Struktur finden. Diese neue Nationalstaatlichkeit soll durch die Zerschlagung von föderalistischen Strukturen der noch existierenden Republik entstehen.

Es bleibt festzuhalten, daß das Experiment zu einem Zeitpunkt unternommen wird, in welchem die zwölf EG-Mitgliedstaaten den umgekehrten Weg der Einigung durch Aufgabe nationaler Souveränitäten versuchen. Um die Gefahr von Mißverständnissen auszuschließen, möchte ich eindeutig festhalten: Kein Mensch und keine Institution stellt die souveräne Entscheidung des slowakischen Volkes in Frage, in freier Selbstbestimmung seine Zukunft zu gestalten. Doch genauso wenig kann man Überlegungen in Frage stellen, die feststellen, daß die Spaltung der Tschechoslowakei die Sicherheitslage in Mitteleuropa und die Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit der Europäischen Gemeinschaft negativ beeinflußt. Noch Ende letzten Jahres schienen die Aussichten der Zusammenarbeit der EG mit den drei ehemals kommunistischen Staaten Mitteleuropas Polen, Ungarn und der Tschechoslowakei sich hervorragend zu entwickeln: In einem Abkommen von Vissigrad baten nämlich die drei oben genannten Staaten um gleichzeitige und gleichwertige Behandlung von Seiten der EG in Hinblick auf die zu erwartenden vertraglichen Abmachungen. Daraus entstanden drei fast gleichlautende Assoziierungsabkommen; die aufgrund des vertraglich gesicherten politischen Dialogs und zur Unterscheidung von anderen Assoziierungsabkommen von Anfang an als "Europaabkommen" bezeichnet wurden.

(-/21. Juli 1992/rs/fr)
